

Vermittlungsvertrag

zwischen der:

PAV Herzog - Edalko Standort Dresden -
Stephensonstr.22
01257 Dresden

und dem - Auftraggeber -

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./Mail: _____/_____

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen.

Unsere Kontakte
für Ihren beruflichen
Erfolg!



Edalko

Tel: 0351 / 218 681 - 53

Mobil: 0152 / 317 539 - 97

dresden@edalko.de

www.edalko.de

Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber beauftragt die PAV Herzog - Edalko Standort Dresden- mit der Vermittlung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, wobei der Auftraggeber die Vermittlung in einen der folgenden Tätigkeitsbereiche wünscht:

Vermittlungsvergütung

Der Auftraggeber verpflichtet sich der PAV Herzog - Edalko Standort Dresden- mitzuteilen, sobald er eine Arbeit über die Vermittlung der PAV Herzog aufnimmt, dies unverzüglich der PAV Herzog - Edalko Standort Dresden- anzuzeigen und einen gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein im Original zur Abrechnung der Vermittlungsvergütung gemäß § 296 Abs.3 SGB III in Höhe von 2.000,00 €, abzugeben.

Der Auftraggeber selbst ist zur Zahlung der Vermittlungsvergütung in Höhe von 2.000,00 € nur dann verpflichtet, wenn infolge der Vermittlung durch die PAV Herzog - Edalko Standort Dresden- ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist (§ 296 Abs.2 Satz 1 SGB III) und es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden handelt.

Sofern der Auftraggeber seinen originalen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein rechtzeitig abgegeben hat, ist die Zahlung der Vermittlungsvergütung gemäß § 296 Abs.4 SGB III bis zur Zahlung durch die Agentur für Arbeit / Jobcenter dann gestundet.

Bitte beachten Sie:

- dass die Arbeitsvertragsunterschrift und der Arbeitsbeginn **innerhalb** des Gültigkeitszeitraums des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) liegen muss
- dass von vornherein ein Arbeitsvertrag mit einer Mindestdauer von 3 Monaten und mit mind. 15 Std. / Woche geschlossen werden muss

Datenschutz

Die PAV Herzog - Edalko Standort Dresden- erhebt und nutzt die Daten des Auftraggebers soweit dies für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit nach diesem Vertrag erforderlich ist. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt in elektronischer und schriftlicher Form und nur zu diesem Zweck, was der Auftraggeber hiermit ausdrücklich genehmigt.

Vertragsdauer/ -beendigung und Mitwirkung

Dieser Vertrag wird unbefristet abgeschlossen und ist von beiden Seiten mit einer Frist von **vierzehn Tagen** ohne Angabe von Gründen kündbar. Ein - zum Zeitpunkt der Beendigung - bestehender Anspruch auf die Vermittlungsvergütung bleibt von der Beendigung unberührt. Nach erfolgreicher Vermittlung und sechswöchiger Beschäftigung des Auftraggebers, endet der Vertrag automatisch und bedarf keiner gesonderten Kündigung. Vorbehaltlich anderer Absprachen gilt diese Vereinbarung auch für weitere Vermittlungsaufträge.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Änderungen, die sich auf seine Vermittlungsfähigkeit beziehen (**z. B. Aufnahme einer Beschäftigung mit Benennung des neuen Arbeitgebers für den Zweck des Abgleichens**), umgehend der PAV Herzog - Edalko Standort Dresden- mitzuteilen. Die PAV Herzog - Edalko Standort Dresden- behält sich vor, bei Verletzung der Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht des Auftraggebers, eine Meldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter vorzunehmen. Sie haben noch die Mitteilungspflicht, sich bei der jeweiligen Agentur für Arbeit / Jobcenter / BG abzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Unterschrift der Arbeitsvermittlung